

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.265

Eingereicht am: 11.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Amstutz (Corgémont, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 17.03.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schulleitungen an der Volksschule

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- Wer in die Leitung einer Schule der Volksschule ernannt wird, muss über eine anerkannte Lehrbefähigung verfügen und die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Begründung:

Vor zehn Jahren hat der Kanton Bern das Konzept der «geführten Schule» entwickelt. Ziffer 3.1. der «Umsetzungshilfe für Gemeinden» besagt denn auch: «Die Ausbildung von pädagogischen Fachpersonen zu Schulleiterinnen und Schulleitern wurde und wird prioritär gefördert». Unter Ziffer 4.2.2 steht zudem:

«Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule und/oder des Kindergartens. Diese umfasst insbesondere:

- die Personalführung
- die pädagogische Leitung

- die Qualitätsentwicklung und -evaluation
- die Organisation und Administration
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit»

Das Konzept hat sich bewährt und muss nicht hinterfragt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Leiterin oder der Leiter einer Schule gleichzeitig Personalverantwortlicher, operativer Leiter, aber auch und vor allem pädagogischer Verantwortlicher ist. Um diesen Auftrag zu erfüllen, ist eine komplette pädagogische Ausbildung unentbehrlich. Es scheint daher logisch, dass die Person, die diesen Posten innehat, Lehrerin oder Lehrer sein muss und die Schulleitungsausbildung «Formation en direction d'institutions de formation (FORDIF)» für den französischsprachigen Kantonsteil (bzw. eine früher vom Kanton angebotene Ausbildung, wie DIRES oder FORES) absolviert haben muss.

Auf der FORDIF-Webseite steht in Bezug auf die Zertifikatsausbildungen (CAS, DAS, MAS), dass diese anderthalb bis zwei Jahre dauern und rund um ein berufliches Projekt aufgebaut sind, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten, verwalten und während der ganzen Ausbildung weiterentwickeln müssen. Diese Ausbildungen verlangen somit, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ein entsprechendes Anwendungsterrain verfügen, um ihr Projekt umzusetzen. Diese Forderung ist wichtig, da sie die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zwingt, ein konkretes Projekt umzusetzen, das im Terrain überprüft werden kann, und nicht lange intellektuelle Thesen zu verfassen, die nichts mit dem Alltag zu tun haben!

Die Schulleitung muss ebenfalls die periodischen Mitarbeitergespräche mit den Lehrkräften durchführen. Es ist undenkbar, dass jemand die Arbeit einer Lehrkraft beurteilt, ohne den Beruf selbst genau zu kennen.

Und schliesslich müssen Schulleiter auch regelmässig Lehrkräfte unterstützen, wenn die Eltern deren Unterricht in Frage stellen. Wie kann sich eine Person mit einer Managerausbildung auf der pädagogischen Ebene positionieren? Dies ist undenkbar! Dass Kantone, wie der Kanton Genf, die solche Managementschulleiter hatten, heute daran denken, diese bei Bedarf vor die Klassen zu stellen, zeigt, wie wichtig eine pädagogische Ausbildung ist.

Die Notwendigkeit einer vollständigen pädagogischen Ausbildung ist für die meisten Schulleiterinnen und Schulleiter wesentlich, da sie in relativ kleinen Schulen arbeiten. In einem grossen Schulzentrum sind geteilte Verantwortlichkeiten im Leitungsteam hingegen möglich (z. B. operative Betriebsführung und pädagogische Leitung).

Begründung der Dringlichkeit: Die Qualität des Bildungssystems ist bedroht.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat